

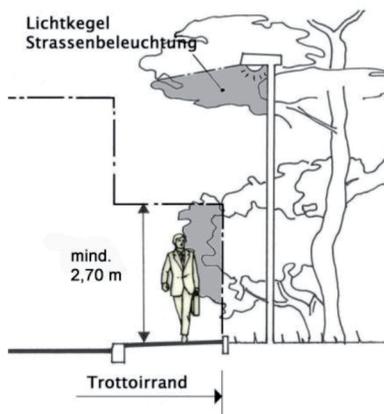
## Aufforderung

### zum Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern und Hecken entlang von Strassen und Trottoirs

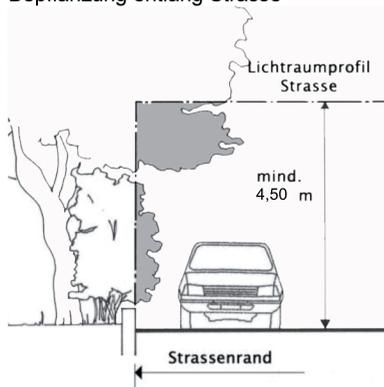
Unter Hinweis auf §16 der Polizeiordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 30.06.1992 werden die Grundstückbesitzer ersucht, Bäume, Sträucher und Grünhecken, die in oder über das öffentliche Strassengebiet gewachsen sind, auf folgende Grenzen zurückzuschneiden:

Strassensignale und Beschilderungen dürfen nicht verdeckt werden.

#### Bepflanzung entlang Trottoirs



#### Bepflanzung entlang Strasse



**Diese Vorgaben sind das ganze Jahr einzuhalten.** Entspricht der jetzige Stand nicht diesen Bestimmungen, sind die Bepflanzungen **bis Ende Juni zurück zuschneiden.** Andernfalls wird die Polizei der Stadt Solothurn die Arbeiten unter Kostenfolge für die Grundstückbesitzer/-innen von Fachkräften ausführen lassen.